

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 27a LG NW  
zum Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“**

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**Bezirksregierung Münster, Dez. 32 Regionalentwicklung vom 22.04.2008**

2.4.11	Obstbaumwiese beim Hof Löchteken in Brink, westlich von Raesfeld	<b>Es wird darauf hingewiesen</b> , dass sich der geschützte Landschaftsbestandteil in einem Bereich liegt, der im Regionalplan –Teilabschnitt Münsterland- als „Wohnsiedlungsbereich“ dargestellt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Wohnentwicklung in diesem Bereich durch den geschützten Landschaftsbestandteil nicht behindert wird.	1. Der <b>Hinweis</b> ist zutreffend. 2. Die Festsetzung ist als temporäre Regelung zu verstehen und verliert bei Fortschreiten der Bauleitplanung ihre Bedeutung.	Ö1
--------	--	---	---	----

**Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund vom 14.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Die <b>Stellungnahme</b> vom 17.11.2004 aus dem Vorverfahren behält ihre Gültigkeit: Der im Planungsgebiet betriebene Quarzsandtagebau darf durch den Landschaftsplan nicht beeinträchtigt werden. Betrieb und Wartung der Sole-Fernleitung 37 incl. des 10 m breiten Schutzstreifens darf nicht beeinträchtigt werden.	1. Die <b>Stellungnahme</b> wird zur Kenntnis genommen. 3. Die angesprochenen Punkte sind gewährleistet.	Ö2
--	---------------------------	---	---	----

**Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld vom 28.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Durch den Landschaftsplan „Raesfeld“ werden die Bundesstraßen 70 und 224 sowie die Landesstraße 607 tangiert. Soweit an den sogenannten freien Strecken der v.g. Straßen (außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten – nicht identisch mit der geschlossenen Ortslage) Anpflanzungen beabsichtigt sind, ist hierfür ein Mindestabstand von 4,5 m vom befestigten Fahrbahnrand vorzusehen und festzusetzen.	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. 3. Die örtliche Umsetzung der im Plan festgesetzten Maßnahmen wird einvernehmlich mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW festgelegt.	Ö3
--	---------------------------	--	---	----

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Obere Jagdbehörde/Forstverwaltung -, Münsterstraße 169, 40476 Düsseldorf vom 09.05.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Das geforderte Einvernehmen gemäß § 20 Landesjagdgesetz NRW ist hergestellt.	1. Die Zustimmung wird begrüßt.	Ö4
4	Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung	Aus forstlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es wird angeregt, das häufig aufgeführte Verbot der Endnutzung in Form eines Kahlschlages zu überdenken. Eine Öffnung des Kahlschlages auf Flächen bis zu 0,5 ha sollte zulässig sein, da ansonsten gerade im kleinstrukturierten Privatwald die Bewirtschaftung unzumutbar erschwert wird.	1. Der <b>Anregung</b> wird gefolgt. Im rechtsunverbindlichen Erläuterungsteil wird eine entsprechende Formulierung eingefügt: „ <i>Daneben ist bei diesen Flächen ein Kahlschlag bis 0,5 ha zulässig.</i> “ 2. Die Bewirtschaftung im Privatwald wird damit erleichtert.	Ö5

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Bröderichweg 35, 48159 Münster vom 21.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	<b>Es wird darum gebeten</b> , die Bodendenkmäler in den Landschaftsplan aufzunehmen (siehe auch Stellungnahme zum Vorverfahren).	1. Der <b>Bitte</b> kann nicht gefolgt werden. 2. Das Instrument der Landschaftsplanung ist nicht geeignet, Bodendenkmäler als Schutzobjekte festzusetzen	Ö6
5.6.1	Graben am Süd- und Ostrand der Freiheit	<b>Es wird darum gebeten</b> , die Festsetzung so umzusetzen, dass hier lediglich ein naturnahes Gewässer entsteht.	1. Die <b>Bitte</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Es ist nicht beabsichtigt, in der Nachbarschaft der historischen Schlossfreiheit ein vollkommen natürliches Gewässer zu entwickeln.	Ö7

**Kreis Wesel vom 14.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Im Umweltbericht ist der westlich angrenzende Landschaftsplan „Raum Hamminkeln“ zu ergänzen. Auf das Wasserschutzgebiet „Üfter Mark“ wird <b>hingewiesen</b> .	1. Der <b>Forderung</b> wird entsprochen, der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. 3. Im Umweltbericht wird der benachbarte Landschaftsplan erwähnt.	Ö8
1.2.1.3	Entwicklungsraum Oestrich/ Erle Süd/ Westrich	Zur Harmonisierung der Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes „Raesfeld“ mit dem Landschaftsplan des Kreises Wesel „Raum Hünxe-Scherm-“	1. Den <b>Vorschlägen</b> wird nicht entsprochen. 2. Die beiden angesprochenen Festsetzungen geben die landschaftliche Situation südlich von Erle zu-	Ö9

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
2.2.2	Landschaftsschutzgebiet „Raesfeld/ Homer/ Erle/ Westrich/ Oestrich“	beck“ sollten folgende <b>Änderungsvorschläge</b> berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Bereich zwischen Westrich und der Bundesstraße 224 sollte die Darstellung des Entwicklungsziels „Erhaltung“ überprüft und durch die Darstellung „Anreicherung“ ersetzt werden.</li> <li>• Für den gleichen Bereich sollte die vorgesehene LSG-Festsetzung überprüft und reduziert werden.</li> </ul>	treffend wieder. Sie unterscheidet sich in Teilen von den landschaftlichen Gegebenheiten im benachbarten Kreis Wesel.	
<b>Stadt Dorsten vom .04.2008</b>				
2.2.2	Landschaftsschutzgebiet „Raesfeld/ Homer/ Erle/ Westrich/ Oestrich“	<b>Es wird gebeten</b> , die stadtgebietsübergreifenden Kompensationsflächen im Bereich „Wellbruch“ zu übernehmen. Es handelt sich um Extensivierungsflächen und Aufforstungen, die durch Verfahren der Bauleitplanung gebunden sind. Diese Maßnahmen dienen der landschaftsökologischen Optimierung des Wellbruchraumes. Das Kompensationsgebiet wurde mit dem Kreis Borken abgestimmt.	1. Die <b>Bitte</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Neben den vertraglichen Vereinbarungen der Stadt Dorsten mit dem Grundstückseigentümer ist für die Flächen mit der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ein ausreichender Schutz gegeben. 3. Die Kompensationsflächen sind Bestandteil des Ausgleichflächenkatasters des Kreises Borken.	Ö10
<b>Gemeinde Schermbeck vom 05.05.2008 und 19.06.2008</b>				
2.2.2	Landschaftsschutzgebiet „Raesfeld/ Homer/ Erle/ Westrich/ Oestrich“	Im Bereich des ehemaligen Ziegelwerkes „Menting“ ist ein Naturbad geplant. Für das Projekt soll ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Entsprechende Aufstellungsbechlüsse für die Bauleitplanung sind durch die Gemeinde Schermbeck noch nicht gefasst worden.	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. 3. Der <b>Hinweis</b> hat keine Auswirkungen auf diesen Plan.	Ö11
<b>Gemeinde Raesfeld, zuletzt vom 09.07.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Landschafts-	1. Die Zustimmung wird begrüßt.	Ö12

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		planes auf eine breite Akzeptanz stößt. Es wird daher angeregt, nicht nur von Seiten der Gemeinde, sondern auch von den Heimatvereinen, dem Ortsmarketingverein u.a., die nächsten Verfahrensstufen des Landschaftsplanverfahrens zügig anzugehen und ihn möglichst bald in Kraft zu setzen.	2. Der Landschaftsplan soll zeitnah weiter bearbeitet werden.	
5.1.8	Landschaftsraum Schloss Raesfeld / Tiergarten	Es wird <b>angeregt</b> im Bereich des „Freiter Pättkens“ einen Gewässerlebensraum anzulegen, der zudem die Möglichkeit eröffnet, teilweise als Wassertretbecken genutzt werden zu können	1. Der <b>Anregung</b> wird entsprochen. Die Festsetzung 5.1.8, sechster Spiegelstrich, erhält folgenden Zusatz: „...für den Arten- und Biotopschutz <i>sowie für Zwecke der Erholung.</i> “ 2. Die Ergänzung ermöglicht eine deutliche Verbesserung der landschaftlichen und erholungsbezogenen Situation in der Nachbarschaft zur Schlossfreiheit.	Ö13
<b>Kreis Borken, Fachbereich 66, Fachabteilung 66.1 Wasserwirtschaft vom 30.04.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Im Landschaftsplangebiet stellen die Gewässer Issel, Oberlauf des Faulbaches, Waldbach, Raesfelder Mühlbach, Schafbach, Erler Grenzgraben und Oberlauf des Döringbaches prägende Landschaftsräume und Verbindungsachsen dar. Sie bilden aber auch gleichzeitig die Vorflut für das oben genannte Plangebiet.  Die Planungsziele und auch die geplanten Festsetzungen unterstützen die natürliche Entwicklung der Gewässer und die Verbesserung der Gewässerstruktur. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit der Gewässer erhalten bleibt.	1. Die Zustimmung wird begrüßt. 3. Bei der Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen ist der Erhalt der hydraulischen Leistungsfähigkeit gesichert	Ö14

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
1.4	Entwicklungsziel „Ökologische Verbesserung von Fließgewässern und Talräumen“	<p>Die Anlegung von Feuchtbiotopen, wie sie als Entwicklungsziel unter Punkt 1.4 erwähnt werden, sind gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz genehmigungspflichtig. Ebenso ist die vorgesehene Gestaltungsmaßnahme am Graben am Süd- und Ostrand der „Freiheit am Schloss Raesfeld“, unter Punkt 5.6.1 des Landschaftsplanes aufgeführt, nach § 31 WHG genehmigungspflichtig.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass mir keine Gewässer im Raesfelder Landschaftsplan bekannt sind, die eingedeicht sind. Hier müsste es eine redaktionelle Änderung geben, siehe Punkt 4 der Aufzählung zu Entwicklungsräumen.</p>	<p>1. Den <b>Hinweisen</b> wird entsprochen. 2. Soweit Maßnahmen dieses Landschaftsplanes nach dem Wasserhaushaltsgesetz genehmigungspflichtig sind, werden diese rechtzeitig beantragt. Redaktionell wird der Begriff der Eindeichung aus dem Erläuterungstext gestrichen.</p>	Ö15
5.1.2	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen Landschaftsraum Raesfeld-Nord/ Homer	<p>Bei den vorgesehenen Anpflanzungen am Gewässer im Entwicklungsraum Raesfeld-Nord/Homer ist zu berücksichtigen, dass Anpflanzungen an der Issel im Überschwemmungsgebiet genehmigungspflichtig nach § 113 Landeswassergesetz sind. – Für die Issel ist ein Überschwemmungsgebiet berechnet. Die konkrete Festsetzung steht zwar noch aus, sie wird in 2008/2009 erwartet.</p> <p>Von hier aus wird darauf hingewiesen, dass entlang der Issel im Rahmen der Flurbereinigung Raesfeld auf der in Fließrichtung linken Seite (im Wesentlichen auf der östlichen Seite) ein rund 3 m breiter Streifen für Gehölzanpflanzung ausgewiesen worden ist. Der Gehölzsaum ist nur noch in Teilen vorhanden. Größtenteils wird dieser Streifen als Vorgewende oder Zuwegung genutzt. Eine Optimierung des „Uferstrei-</p>	<p>1. Der <b>Hinweis</b> wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes ist die Optimierung des vorhandenen Uferstreifens möglich.</p>	Ö16

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

		fens“ erscheint hier möglich.		
--	--	-------------------------------	--	--

**Kreis Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Untere Jagdbehörde vom 29.04.2008**

2.1	Naturschutzgebiete allgemein	Es muss ein Bestandsschutz für Hochsitze und Wildäcker gegeben sein. Eine kleine Rohrfütterung (Inhalt 5 Liter) ausschließlich mit Weizen muss möglich sein. Die Rohrfütterung soll aber nur in der Pufferzone angebracht werden.	1. Die <b>Forderung</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Vorhandene jagdliche Einrichtungen einschließlich Wildäcker genießen gemäß Festsetzung 2.1 C Bestandsschutz. Wildfütterungen außerhalb von Notzeiten sind in den Naturschutzgebieten im Einvernehmen mit der oberen Jagdbehörde unzulässig.	Ö17
-----	------------------------------	---	--	-----

2.2	Landschaftsschutzgebiete allgemein	Es muss möglich sein, Hochsitze aus Metall zu errichten. Es wird ein Leinenzwang für Hunde angeregt (Ausnahme: Hunde für die Jagd). Die Anlage von Kunstbauten für Füchse muss möglich sein.	1. Der <b>Anregung</b> kann teilweise entsprochen werden. Die Festsetzung 2.2. Landschaftsschutzgebiete D Nicht betroffene Tätigkeiten 1) wird wie folgt verändert: „...in landschaftsangepasster Bauweise ...“. Durch diese Formulierung wird den Intentionen der Jagdausübungsberechtigten gefolgt gleichzeitig können jedoch landschaftsästhetische Ansprüche berücksichtigt werden. 3. Ein Leinenzwang für Hunde ist in den Landschaftsschutzgebieten nicht möglich. Die Anlage von Kunstbauten für die Fuchsbejagung gehört zur ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd.	Ö18
-----	------------------------------------	--	---	-----

**Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster vom 30.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Die Handwerkskammer Münster weist auf die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe im Außenbereich hin. Diese Entwicklungsmöglichkeiten werden für die Betriebe zur Aufrecht-	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Festsetzung des Landschaftsplanes folgt den Vorgaben der Flächennutzungspläne und der Regionalplanung. Ausreichende Erweiter-	Ö19
--	---------------------------	---	---	-----

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		<p>erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dringend benötigt. Wegen der Kollision zwischen Baugesetzbuch und Landschaftsgesetz hält die Handwerkskammer es für erforderlich, auf die Festsetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten im Umfeld von bestehenden Handwerksbetrieben zu verzichten.</p> <p>Weiterhin sollte die begrenzte Erweiterungs- und Änderungsmöglichkeit des § 35 Abs. 2 BauGB für alle bestandsgeschützten Betriebe erhalten bleiben. Dies erscheint der Handwerkskammer mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar zu sein, weil sich im Umfeld der Bebauung in aller Regel nicht die für die Festlegung von Schutzgebieten erforderlichen Voraussetzungen finden.</p>	<p>rungsmöglichkeiten sind dadurch gegeben.</p>	
<b>RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Asset Service Hoch-/Höchstspannungsnetz, Freistuhl 7, 44137 Dortmund vom 23.06.2008</b>				
<b>RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH Asset Service Transportnetz Gas, Freistuhl 7, 44137 Dortmund vom 16.04.2008</b>				
<b>Infracor GmbH, Paul-Baumann-Straße 1, 45772 Marl</b>				
<b>RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschafts mbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr vom 05.05.2008</b>				
<b>Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45476 Mülheim an der Ruhr vom 14.04.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	<p>Die verschiedenen Leitungsbetreiber <b>weisen</b> auf die im Planbereich bestehenden Versorgungsleitungen und Infrastruktureinrichtungen (Öl, Strom, Gas, Wasser) <b>hin</b> und regen an, die im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen vor der Umsetzung mit den Leistungsbetreibern abzustimmen. Bestand, Betrieb und Unterhaltung der Leitungen und Infrastruktureinrichtungen müssen gewährleistet werden.</p>	<p>1. Die <b>Hinweise</b> werden zur Kenntnis genommen. 2. Die bestehenden Versorgungsleitungen und Infrastruktureinrichtungen werden in ihrem Bestand und ihrer Funktion durch diesen Landschaftsplan und seine Festsetzungen nicht beeinträchtigt.</p>	Ö20

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45476 Mülheim an der Ruhr vom 14.04.2008**

5.2.4	Anlage einer Baumreihe an der Westseite eines Wirtschaftsweges in Löchte, westlich von Raesfeld	Die Maßnahme berührt den Schutzstreifen einer der Mineralölföhrleitungen des Leitungsbetreibers. Deshalb kann dieser Anpflanzung nicht zugestimmt werden.	1. Die <b>Ablehnung</b> wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nicht entsprochen. 2. Die Festsetzung berührt keine Mineralölföhrleitung des Unternehmens.	Ö21
-------	---	---	--	-----

**PLEdoc GmbH, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen vom 08.05.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Die Maßnahme berührt nicht die Versorgungsanlagen folgender Eigentümer bzw. Betreiber: <ul style="list-style-type: none"> <li>- E.ON Ruhrgas AG, Essen,</li> <li>- E.ON Gastransport AG &amp; Co. KG, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg</li> <li>- KGN Kommunalgas Nordbayern, Bamberg</li> <li>- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft (METG), Haan</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft (NETG), Haan</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline, Essen</li> </ul> Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so wird um weitere Verfahrensbeteiligung gebeten.	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen.	Ö22
--	---------------------------	---	---	-----

**Stadtwerke Borken GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken vom 24.04.2008**

	Landschaftsplan allgemein	Es wird gebeten zu beachten, dass der nördliche Be-	1. Die <b>Hinweise</b> werden zur Kenntnis genommen.	Ö23
--	---------------------------	---	--	-----

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.



Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		reich des Landschaftsplanes innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Im Trier“ liegt. Hier sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten. Bei geplanten Maßnahmen im Außenbereich muss auf den Bestand der vorhandenen Wassertransport-, Gas-hochdruck- und Gasmitteldruckleitung Rücksicht genommen werden. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen und Handlungen unterbleiben, die eine Gefährdung des Trinkwassers zur Folge haben könnten. Es wird daher bei Maßnahmen in der Nähe der Leitungen um vorherige Abstimmung gebeten.	3. Für den Landschaftsplan ist es wesensfremd Maßnahmen vorzusehen, die das Trinkwasser gefährden, siehe auch Ö20.	
<b>Wasser- und Bodenverband „Raesfelder Isselverband“ vom 03.05.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Anpflanzungen entlang von Wasserläufen sollen abgestimmt werden. Wegen der möglichen maschinellen Räumung sollten Anpflanzungen nicht beidseitig der Böschungen erfolgen.	1. Die <b>Anregungen</b> werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Verband spricht die Angebotsplanung an, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt.	Ö24
<b>Wasser- und Bodenverband „Döringbach“ vom 19.04.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Sollte es möglich sein, im Rahmen des Landschaftsplanes Uferrandstreifen auszuweisen, so wird der Verband es begrüßen; jedoch ohne jede Verpflichtung die Streifen zu pflegen. Die Anlage von Kleingewässern in der Gestalt von Sandfängen würde der Verband an zwei Stellen begrüßen.	1. Die positiven <b>Aussagen</b> werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Kleingewässer können im Zuge der Angebotsplanung umgesetzt werden.	Ö25
<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum vom 14.04.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Dem Entwurf kann nicht zugestimmt werden, weil darin Erlaubnisvorbehalte für die Errichtung neuer Telekommunikationslinien festgelegt werden. Die	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, ihm wird nicht gefolgt. 2. Der Bund (Deutsche Telekom AG) ist zwar be-	Ö26

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		Deutsche Telekom AG ist nach dem Telekommunikationsgesetz berechtigt, die Verkehrswege für ihre Telekommunikationslinien uneingeschränkt zu nutzen	fugt, Verkehrswege (öffentliche Wege, Plätze und Brücken sowie öffentliche Gewässer) für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen, jedoch nur, soweit dadurch nicht der Widmungszweck der Verkehrswege dauernd beschränkt wird. Sie sind so zu errichten und zu erhalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Die Gesamtheit der Rechtsvorschriften ist ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit. Hierzu zählen auch die Festsetzungen eines Landschaftsplanes.	
		Einer Überbauung von bestehenden Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt.	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Maßnahmen der Überbauung von Telekommunikationslinien werden durch diesen Landschaftsplan nicht initiiert.	Ö27
<b>Hegering Raesfeld vom 30.04.2008</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Es sollten keine Wander- und Radwander- und Reitwege durch Forstflächen gelegt werden, da diese Wege häufig von Personen mit frei laufenden Hunden genutzt werden.	1. Die <b>Anregung</b> wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landschaftsplan setzt an keiner Stelle die Anlage neuer Wege fest.	Ö28
	Landschaftsplan allgemein	Außerhalb von Forstkulturen und Damtierhaltungen sowie außerhalb des Tiergarten Raesfeld sollten keine Maschendrahtzäune im Außenbereich zulässig sein.	1. Die <b>Anregung</b> wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird teilweise entsprochen. 2. Die Festsetzung 2.2. D Nicht betroffene Tätigkeiten enthält in der Ziffer 3) nachfolgende Ergänzung: „... Bodennutzung <i>einschließlich der Errichtung ortsüblicher Weidezäune</i> ..., sowie“	Ö29
2.4.17	Baumreihe an der Südwestseite der Straße Schulden Matt	Die beschriebene Baumreihe befindet sich auf der Festsetzungskarte nicht an der Straße Schulden Matt, sondern an der Straßenecke Roringhook-Hüningsbreite	1. Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen, er ist zutreffend. Es erfolgt eine Richtigstellung.	Ö30

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
4	Forstliche Festsetzungen	Für mehrere Forstflächen sieht der Entwurf für Neuaufforstungen nur noch die Verwendung von Laubgehölzen vor. Es sollten auch zukünftig Aufforstungen mit Nadelholz zulässig sein, um der weiteren Ausbreitung des Schwarzwildes entgegen zu wirken.	1. Der <b>Anregung</b> wird nicht entsprochen. 2. Die einvernehmlich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz festgelegten forstlichen Festsetzungen entsprechen durch die Betonung des Laubholzes den Intentionen des Hegerings. Gerade die Verwendung von dichtem, sichtbehinderndem Nadelholz bei Wiederaufforstungen würde die nicht erwünschte Zunahme des Schwarzwildes fördern.	Ö31
5.2	Standortgebundene Anpflanzungen	Anstelle der im Entwurf vorgesehenen Alleeen sollten Wallhecken oder Windschutzstreifen angelegt werden, da diese für die Tierwelt deutlich bessere Lebensräume bilden. Lediglich bei Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen sollte es aus Gründen der Verkehrssicherheit bei der Anlage von Alleeen bleiben	1. Die <b>Anregung</b> wird zur Kenntnis genommen. Es bleibt bei den vorgesehenen Festsetzungen. 2. Die vorgesehenen Standorte ergeben sich auf Grund der örtlichen Platzverhältnisse, der landschaftsästhetischen Situation und der verkehrlichen Frequentierung der jeweiligen Straße. Die Angebotsplanung, die sich auch und gerade an die Jagdübungsberechtigten wendet, bietet vielfältige Möglichkeiten, im Zusammenwirken mit dem Kreis Borken landschaftsverbessernde und damit revierverbessernde Maßnahmen durchzuführen.	Ö32

Keine Bedenken/Anregungen:

<b>Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Umweltüberwachung vom 22.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 15.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 Luftverkehr vom 07.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

<b>Bezirksregierung Düsseldorf, Höhere Landschaftsbehörde vom 21.05.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster, Hohenzollernring 80, 48145 Münster vom 23.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Kreis Borken, Fachbereich Bauen und Wohnen vom 24.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Kreis Borken, Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen vom 29.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Stadt Rhede vom 21.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf vom 09.05.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund vom 05.05.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen vom 29.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Emschergenossenschaft Lippeverband, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen vom 29.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Bischöfliches Generalvikariat Münster, Magdalenenstraße 2, 48143 Münster vom 25.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Evangelisches Landeskirchenamt, Baureferat vom 03.07.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, vom 13.05.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH, Duisburger Str. 161-167, 47166 Duisburg vom 15.04.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Deutscher Wetterdienst, Wallneyer Straße 10, 45133 Essen</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>
<b>Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken e.V. vom 06.05.2008</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö33</b>

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

Keine Stellungnahme haben abgegeben:

<b>Bundesvermögensamt, Steinstraße 39, 44147 Dortmund</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Geologischer Dienst NRW, De-Greiff-Straße 195, 48703 Krefeld</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 88, Bergverwaltung Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Industrie- und Handwerkskammer, Sentmaringer Weg 61, 48019 Münster</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Liegenschaftsabteilung, Freiherr-v.-Stein-Platz 1, 48147 Münster</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Kreis Recklinghausen</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Stadt Borken</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Stadt Hamminkeln</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Kreis Borken, Fachbereich Verkehr</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Kreis Borken, Fachbereich Schule und Kultur</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Kreis Borken, Fachabteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Kreis Borken – Obere Denkmalbehörde -</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Landesanstalt für Fischerei, Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Krögerweg 11, 48155 Münster</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

<b>Gelsenwasser AG, Postfach 10 09 44, 45809 Gelsenkirchen</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Wasser- und Bodenverband „Mengering-Rümping-Honselbach“</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Wasser- und Bodenverband „Isselverband“</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Wasser- und Bodenverband „Rhader Bach-Wienbach“</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>
<b>Wasser- und Bodenverband „Schermecker Mühlenbach“</b>	<b>Wird zur Kenntnis genommen: Ö34</b>

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.